



Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS)

Präambel

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sieht im verantwortungsvollen und wissenschafts-adäquaten Umgang mit Forschungsdaten einen wesentlichen Beitrag, wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und zu verbreiten. Sie fördert und unterstützt die nachhaltige Speicherung sowie den strukturierten und freien Zugang zu Forschungsdaten. Deshalb gibt sie sich und ihren Mitgliedern diese Leitlinien für den Umgang mit Forschungsdaten.

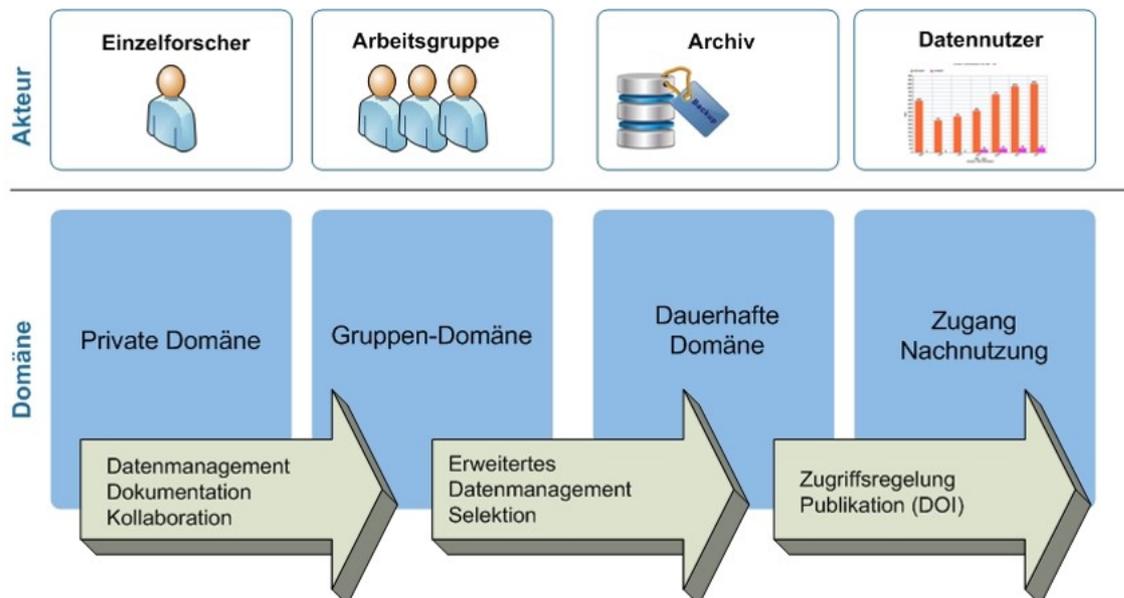
Gleichberechtigte Ziele sind dabei die Nachvollziehbarkeit und wissenschaftliche Überprüfbarkeit der Forschung sowie die bestmögliche wissenschaftliche Nachnutzung der gewonnenen Daten. Die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsdaten bedarf gesonderter Vereinbarungen. Die Hochschule ist sich bei der Umsetzung der Leitlinien der Besonderheiten der unterschiedlichen Fachkulturen bewusst. Die Hochschule bezieht sich in ihren Leitlinien auf die im wissenschaftspolitischen Kontext veröffentlichten Papiere insbesondere der DFG (1), des RfII (2), der DH-NRW (3, 4) sowie der HRK (5).

- 1) Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten; DFG, 30. September 2015;
http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf
- 2) RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland, Göttingen 2016;
<http://www.rfii.de/?p=1998>
- 3) Musterleitlinie für Forschungsdatenmanagement (FDM) an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Landesinitiative NFDI der Digitalen Hochschule NRW;
<https://doi.org/10.5281/zenodo.1149132>
- 4) Zur Rolle der Hochschulen - Positionspapier der Landesinitiative NFDI und Expertengruppe FDM der Digitalen Hochschule NRW zum Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur, April 2018;
https://zenodo.org/record/1217527/files/LNFDI_Positionspapier_April2018.pdf
- 5) Wie Hochschulleitungen die Entwicklung des Forschungsdatenmanagements steuern können. Orientierungspfade, Handlungsoptionen, Szenarien, Empfehlung der 19. Mitgliederversammlung der HRK, Kiel 2015;
https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Forschungsdatenmanagement__final_Stand_11.11.2015.pdf
- 6) Beispiel für fachspezifische „Leitlinie“: Der Umgang mit Forschungsdaten im Fach Psychologie: Konkretisierung der DFG-Leitlinien, 2016
https://www.dgps.de/fileadmin/documents/Empfehlungen/Datenmanagement_deu_9.11.16.pdf

Leitlinien

1. **Forschungsdaten** sind alle Daten, die im Verlauf von Experimenten, Messungen, Simulationen, Computerprogramm-Entwicklungen, Quellenforschungen, Beobachtungen, Erhebungen oder Umfragen entstehen oder deren Ergebnis sind. Mit ihnen verbunden sind auch die zu ihrem Verständnis erforderliche Dokumentation und Software. In jeder Wissenschaftsdisziplin liegen Forschungsdaten in unterschiedlichen Aggregationsstufen und Formaten vor.

2. Unter **Forschungsdatenmanagement** wird der gesamte Umgang mit Daten in der Forschung, von der Planung ihrer Generierung über ihre Verwendung und Verarbeitung in Forschungsvorhaben bis hin zu ihrer permanenten Archivierung oder aber auch Löschung verstanden, der darauf abzielt, die vorgenannten Ziele zu erreichen. Dies beinhaltet insbesondere die für jede Fachdisziplin spezifische Dokumentation ihrer Entstehung, die fach-gerechte Aufbereitung, die sichere Speicherung, und ggf. die geeignete Veröffentlichung.



Grafik aus: Curdt, Constanze, Krämer, Florian, Hess, Volker, Lopez, Ania, Magrean, Benedikt, Rudolph, Dominik & Vompras, Johanna. (2016, November). Einführung in Forschungsdatenmanagement.

Aus Vortrag von A. Lopez, Digitale Hochschule NRW Forschungsdatenmanagement, 2017

3. Eigentum an Daten existiert in Deutschland nicht. Das **Urheberrecht** garantiert jedoch jedem den Schutz seiner geistigen Schöpfungen. Ob Forschungsdaten dem Schutz des Urheberrechts unterliegen, ist davon abhängig, ob entweder die Anforderungen an die geistige Schöpfungshöhe oder die Voraussetzungen des Datenbankurheberrechts erfüllt werden. Dies wird beides z. B. bei Routinemessungen regelmäßig nicht erfüllt. Je nach Art der Erhebung können Forschungsdaten eine schützenswerte geistige Schöpfungshöhe besitzen. Um für Rechtssicherheit zu sorgen sollte man stets von einer Schutzwürdigkeit ausgehen, d.h. Nutzungs- und Verwertungsrechte vertraglich mit externen Partnern klären. Ebenso ist auf die sorgfältige Lizenzierung von veröffentlichten Daten zu achten.



4. Die **Verantwortung für das Forschungsdatenmanagement** liegt bei den Leiterinnen und Leitern eines Forschungsvorhabens. Ihnen obliegt die sichere und nachhaltige Speicherung der Forschungsdaten in ihren unterschiedlichen Phasen der Erhebung und Weiterverarbeitung, die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis und eine langfristige Archivierung der Forschungsdaten sowie die Umsetzung der einschlägigen Anforderungen der Forschungsförderer und -partner. Im Einvernehmen mit den beteiligten Forscherinnen und Forschern entscheiden sie über die Auswahl der in den verschiedenen Phasen des Datenmanagements zu speichernden und später zu archivierenden Forschungsdaten und den Zeitpunkt, den Ort und die Konditionen ihrer Archivierung und ggf. ihrer Veröffentlichung. Dabei sind ethische, datenschutz- und urheberrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Insbesondere die Nachvollziehbarkeit und Nachnutzung sollen dokumentiert werden. Sie gestalten das Forschungsdatenmanagement in ihren Arbeitsgruppen und treffen Regelungen für den Ortswechsel ihrer Mitglieder. Die Hochschule fordert ihre Forscherinnen und Forscher auf, ihre Forschungsdaten auf den zentralen internen oder hochschulintern abgestimmten externen IT-Systemen (siehe Zusicherung der Unterstützung) zu speichern. Die Hochschule empfiehlt ihren Forscherinnen und Forschern darüber hinaus, die Veröffentlichung von Forschungsdaten auf einer fachlichen oder institutionellen Plattform im Sinne des freien Zugangs zu Wissenschaft und Forschung.

5. Die Hochschule fordert die Forscherinnen und Forscher auf, bereits vor Beginn eines Forschungsvorhabens einen **Forschungsdatenmanagementplan** aufzustellen, um einen systematischen und nachhaltigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten. Ein Forschungsdatenmanagementplan beinhaltet dabei eine Beschreibung aller relevanten im Laufe des Vorhabens entstehenden Daten sowie ein Konzept für den Umgang mit diesen Daten in Hinblick auf Genauigkeit, Vollständigkeit, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Verbleib, sowie Urheber- und Nutzungsrechte. Dabei sollen fachspezifische Besonderheiten und Standards berücksichtigt und der Forschungsdatenmanagementplan dem jeweils aktuellen Verlauf des Vorhabens angepasst werden.

Zusicherung der Unterstützung

Die Hochschule unterstützt die Umsetzung der Leitlinien durch zentrale Maßnahmen. Hierzu zählen die technische, organisatorische und rechtliche Beratung zu allen Bereichen des Forschungsdatenmanagements und die Unterstützung ihrer Mitglieder insbesondere bei der Erstellung von Datenmanagementplänen sowie der Wahl und Durchführung der passenden Archivierungs- und ggf. Veröffentlichungsstrategie. Den unterschiedlichen Phasen des Datenmanagements folgend wird die Hochschule Lösungen für die sichere Speicherung der Forschungsdaten aufbauen. Die Lösungen können hochschulinterne oder hochschulintern abgestimmte externe Speichersysteme sein. Die Methoden des fachspezifischen Forschungsdatenmanagements sollen in Lehre und Fortbildung angemessen verankert werden, insbesondere in forschungsbezogenen Praktika, Projekten und Abschlussarbeiten.